

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Waldgesetz:

Nr. 100.09 / 09.03.2009

Betretungsrecht ist Bürgerrecht

In der morgigen (10.3.) Kabinettsitzung soll die Neufassung des Waldgesetzes beschlossen werden. Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Mit der Neufassung des Landeswaldgesetzes soll das Wegegebot wieder eingeführt werden. Damit bewähren sich Ministerpräsident Carstensen und sein Minister von Boettcher wieder einmal als gehorsame Diener der Waldbesitzer und der Jägerlobby.

Weder das Bundeswaldgesetz noch irgendein anderes Bundesland kennen solche bürgerfeindliche Bestimmungen. Ausgerechnet der Naturschutz soll zur Begründung dafür herhalten: Ganze fünfeinhalb Monate, in der so genannten Brut- und Setzzeit, darf der Wald nicht betreten werden. Das ist die Wiedereinführung des Betretungsverbotes durch die Naturschutzhintertür ausgerechnet von denen, die an anderer Stelle Naturschutz bremsen, wo nur irgend möglich.

Von der Naturschutzseite in Schleswig-Holstein gibt es keine Störungsbeobachtungen im Zusammenhang mit dem Betreten von Waldflächen. Auch aus anderen Bundesländern gibt es keine Beschwerden. Die vogelkundliche Erfassung von Brutbeständen hingegen würde erschwert werden.

Es soll also an einer Stelle etwas geregelt werden, wo es keinen Regulierungsbedarf gibt. Die Wiedereinführung des Wegegebotes muss verhindert werden, denn Betretungsrecht ist Bürgerrecht.
